



## Datenschutz in der Grundschule Calberlah

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die mehr Sicherheit und Schutz im Umgang mit persönlichen Daten bietet. Dies hat auch für Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Kinder Folgen:

- Inwiefern und zu welchem Zweck Ihre und die **Daten** Ihres Kindes von uns verarbeitet werden, finden Sie in der Übersicht.
- Für **Veröffentlichungen** (s. Anhang) holen wir Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes ein.
- Sie selbst benötigen das **schriftliche Einverständnis** aller auf Foto-, Film- oder Audio-Aufnahmen zu Sehenden/Hörenden, bevor Sie etwas (z. B. Schulaufführung o. ä.) in **sozialen Netzwerken** verbreiten dürfen.
- **WhatsApp** darf von Lehrkräften, auch in der Kommunikation mit Eltern, nicht genutzt werden.
- **Smartwatches** sind eine besondere datenschutzrechtliche Herausforderung. Zum einen dürfen Sie für Ihr Kind keine Ortungsfunktionen aktivieren. Zum anderen sind sie Schülerinnen und Schüler in der Schule und im schulischen Umfeld **untersagt**. Es könnten Aufnahmen (Audio/Foto/Video) während des Unterrichts, in Gesprächen oder während der Pausen gemacht werden. Dies ist rechtswidrig und daher nicht akzeptabel. Mitschüler/innen und Kollegium sind vor heimlichen Aufnahmen aller Art zu schützen. Laut Entscheidung der Bundesnetzagentur sind wir verpflichtet, solche Uhren an uns zu nehmen; am Ende des Schultages kann Ihr Kind die Uhr wieder abholen – und bitte in Zukunft zu Hause lassen!

### Übersicht: Digitale und papierene Verarbeitung der Daten (Kind/Eltern); verpflichtende Angaben und Speicherung

Die Aufnahmedaten (s. Schulanmeldebogen) werden begrenzt in der Schule archiviert, d. h., die gesamte Schülerakte in Papierform geht an die weiterführende Schule. Die digitale Schülerakte im Schulverwaltungsprogramm wird 1 Jahr nach Abgang von der Schule gelöscht.

Krankmeldungen, Entschuldigungen, Unterrichtsbefreiungen, Mitteilungen der Erziehungsberechtigten werden für 1 Jahr nach Ablauf des betreffenden Schuljahres archiviert. Klassenbücher werden 1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem diese die Schule verlassen haben, vernichtet.

Lernzielkontrollen und andere Leistungsüberprüfungen werden für 2 Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres archiviert.

Schulchronik, Jahrbücher und Fotos in Papierform werden unbegrenzt archiviert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Informationstafel im Forum.

Gesundheitsamt, Jugendamt und Polizei sowie der oder dem niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, dem Kultusministerium, dem Landesrechnungshof und der Samtgemeinde Isenbüttel (Schulträger) sind wir unter bestimmten Voraussetzungen zur Auskunft und Offenlegung verpflichtet.